

## Hinweise zur Wahl

### Bitte unbedingt vor der Stimmabgabe lesen!

#### 1. Wahlbestimmungen

Die Wahlzettel haben nur Gültigkeit, wenn Sie Folgendes beachten:

- ☞ Sie haben **je eine Stimme** für das Amt des
  - Präsidenten
  - Vizepräsidenten
  - Generalsekretärs
  - Schatzmeisters
  
- ☞ Sie haben für die Sektionen **insgesamt zwei Stimmen**, d.h. Sie dürfen in zwei verschiedenen Sektionen je einen Kandidaten wählen, jedoch **nur eine Stimme pro Sektion** vergeben.
  
- ☞ **Ungültig sind**
  - Wahlzettel, auf denen mehrere Kandidaten für ein Sektionssprecher-Amt angekreuzt sind.
  - Wahlzettel, auf denen Kandidaten hinzugefügt wurden.
  - unterschriebene Wahlzettel.
  - Wahlzettel in einem nicht mit Ihrem Absender versehenen äußeren Umschlag.
  
- ☞ **Wichtige Anmerkung**
  - Bei Vorstandsämtern, für die nur ein Kandidat zur Verfügung steht, muss **laut Satzung mit Ja/Nein** abgestimmt werden:

Auszug aus der Satzung:

*"Steht für ein Vorstandsamt nur ein Kandidat zur Verfügung, so ist über diesen mit Ja/Nein abzustimmen. Stimmen mehr als die Hälfte der Wähler gegen diesen Kandidaten, so ist die betreffende Wahl mit neuen Kandidaten zu wiederholen."*

Auch über den Präsidenten, der automatisch aufgrund seiner Position als Vizepräsident in der vorherigen Amtsperiode in sein Amt kommt, muss daher bei der Wahl mit Ja/Nein abgestimmt werden.

#### 2. Wahlunterlagen

- ☞ Die Wahlunterlagen bestehen aus
  - dem gelben Wahlzettel.
  - einem grünen Umschlag mit der Adresse von Professor Dr. Michael Synowitz (Wahlleiter).
  - einem weißen neutralen Umschlag.
  
- ☞ Stecken Sie den **ausgefüllten gelben Wahlzettel** in den kleineren weißen neutralen Umschlag. **Kleben** Sie bitte diesen Umschlag **NICHT** zu.
  
- ☞ Stecken Sie den **neutralen weißen Umschlag mit dem Wahlzettel** in den größeren grünen Umschlag mit der Adresse von Prof. Dr. Michael Synowitz. **Versehen Sie diesen Umschlag unbedingt mit Ihrem Absender** und frankieren Sie ihn ausreichend.

#### 3. Stichtag für die Einsendung der Wahlunterlagen

- ☞ Einsendeschluss (d.h. Eintreffen beim Wahlleiter) für die Wahlunterlagen ist der

**31. Januar 2019.**

- ☞ Wahlunterlagen, die nach diesem Termin bei Prof. Dr. Michael Synowitz eingehen, können bei der Auswertung nicht mehr berücksichtigt werden. Es gilt **NICHT** der Poststempel.